



Universitätsbibliothek Frankfurt/M.

Sammlung deutscher botanischer Zeitschriften 1753-1914

Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen

Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen

Nürnberg, 1901-1912

Auszug aus den Statuten

urn:nbn:de:hebis:30:4-311

M. J. Senckenberg St. 2408.
23. K. 02

Auszug aus den Statuten.

§ 1.

Der „Verein zum Schutz und zur Pflege der Alpenpflanzen“ wurde im Anschluss an den „Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein“ gegründet. Er bezweckt die Förderung der Kenntnisse, den Schutz und die Pflege der Alpenpflanzen.

§ 2.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

- a) Durch Anlegung und Unterstützung von Pflanzengärten im Alpengebiete, in denen unter fachmännischer Leitung wissenschaftliche und praktische Kulturversuche gemacht werden können und den Freunden des Hochgebirges Anregung und Belehrung geboten werden soll.
- b) Durch gemeinverständliche Schriften und Vorträge, welche einerseits das Gesamtpublikum mit den Pflanzen des Hochgebirgs befreunden, andererseits die Mitglieder des Vereins dazu erziehen sollen, durch Beispiel und Einfluss auf die Erhaltung und Pflege namentlich der bedrohten Pflanzen einzuwirken.
- c) Durch Anträge an Behörden und Vertretungskörper, die den Schutz der Pflanzen gegen mutwillige Zerstörung und gegen eine schädigende Art des Feilbietens bezwecken.
- d) Durch Ehrungen und Belohnungen solcher Personen (Geistliche, Lehrer, Wirte, Bergführer, Förster, Gärtner etc.), welche sich durch ihre erzieherische Tätigkeit, ihren Einfluss und durch die Pflege alpiner Pflanzen um die Ziele des Vereins wohlverdient gemacht haben.

§ 3.

Dem Verein können beitreten:

1. Als ordentliche Mitglieder
 - a) Mitglieder des D. und Oe. Alpenvereins.
 - b) Sektionen desselben.
2. Als ausserordentliche Mitglieder jede volljährige unbescholtene Person, sowie Korporationen und Vereine des Inn- und Auslandes.
Ueber die Aufnahme entscheidet der Ausschuss.

§ 5.

Jedes Mitglied leistet einen jährlichen Beitrag von 1,50 *Mk* = 1,80 Kronen. Durch einmalige Zahlung von 30 *Mk* = 36 Kronen kann ein Mitglied die lebenslängliche Mitgliedschaft erwerben.

Die Sektionen des D. und Oe. Alpenvereins zahlen bei einem Mitgliederstande bis zu 100 Mitgliedern 10 *Mk* = 12 Kronen und für je weitere 100 Mitglieder 5 *Mk* = 6 Kronen bis zum Höchstbetrage von 30 *Mk* = 36 Kronen an die Vereinskasse.

Verein